



# Grundsätze der Gewerkschaft der Polizei zu Einsätzen der Deutschen Polizei im Ausland



## **I. - Einleitung**

Die internationalen Missionen und Verwendungen der Deutschen Polizei haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Die Zäsur ist in der Aufbauhilfe für die afghanische Polizei zu sehen.

Militärische Konflikte sind in der heutigen Zeit kaum mehr durch das feindliche Gegenüber zweier Staaten, die zur Verbreitung ihres Staatsgebietes Krieg führen, gekennzeichnet. Vielmehr werden heute militärische Konflikte aus unterschiedlichsten Gründen, z. B. zur Terrorismusbekämpfung und zur Durchsetzung zivilen Wiederaufbaus (Afghanistan) oder zur Verhinderung völkerrechtswidriger Übergriffe auf Zivilbevölkerung (Libyen) geführt. Es ist dabei aber unstrittig, dass kriegerische Interventionen, auch mit Hilfe des westlichen Militärbündnisses, auch aus wirtschaftlichen Gründen umgesetzt werden. Eine wesentliche Erkenntnis bei der Analyse militärischer Konflikte muss aber lauten: Die Zeit ausschließlich bilateraler Kriege ist vorbei; Militärbündnisse, in denen auch Deutschland involviert ist, agieren heute vielfach auf der Grundlage völkerrechtlich abgesicherter Mandate.

## **II. - Militärische Gewalt zur Durchsetzung des Völkerrechts**

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) nimmt aufmerksam zur Kenntnis, dass immer häufiger militärische Gewalt eingesetzt wird, um das Völker(straf)recht durchzusetzen. Dies bedeutet, dass jedenfalls im Ausland Militär teilweise auch für solche Maßnahmen eingesetzt wird, die im Inland ausschließlich der Polizei obliegen, nämlich zur Abwehr von Gefahren für wichtige Rechtsgüter und zur Strafverfolgung. Insbesondere dieser Umstand führt dazu, dass das Agieren der Nationalstaaten im Rahmen von militärischen und politischen Bündnissen eine immer wichtigere Rolle hat und dass Deutschland ein starker Verantwortungsträger innerhalb dieser Bündnisse ist. Wer die Geltung des Völkerrechts einfordert, muss auch bereit sein, das Völkerrecht gemeinsam mit anderen Nationen durchzusetzen. Die GdP ist sich bewusst, dass schon während der Ausübung militärischer Gewalt und / oder im unmittelbaren Nachgang zu militärischen Konflikten der zivile Wiederaufbau sowie die Wiederherstellung einer stabilisierenden öffentlichen Ordnung in der Regel mit dem Einsatz von Polizei im Konfliktgebiet verbunden ist. Die Verwendung der Polizei im Ausland ist häufig kaum mit dem normalen Einsatzgeschehen der Polizei im Inland vergleichbar. Daraus folgt, dass bislang die polizeilichen Aufgaben in Auslandsmissionen weder besonders trainiert, noch zuvor an den Polizeischulen gelehrt werden können. Dass jedoch der Einsatz der Deutschen Polizeikräfte im Ausland sehr häufig eine Erfolgsgeschichte ist, ist vor allem dem hohen persönlichen Engagement der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zu verdanken.

Viele polizeiliche Verwendungen im Ausland geschehen in Krisengebieten, in denen teilweise militärische Gewalt ausgeübt wird. Hieraus ergibt sich ein Spannungsfeld, weil ein Nein zu derartigen Einsätzen z. B. durch den Deutschen Bundestag, aufgrund von Beschlüssen einzelner Landesparlamente oder in Teilen

durch Personalräte erhebliche politische Konsequenzen haben kann. Dieses Spannungsfeld ist nur dann zu akzeptieren, wenn die Konflikte, die aus militärischen Konfrontationen und daraus resultierenden polizeilichen Missionen entstehen, transparent in der Öffentlichkeit und umfassend in den dafür vorgesehenen Gremien beraten und entschieden werden.

### **III. - Deutsche Polizeimissionen bedürfen parlamentarischer Kontrolle**

Die Gewerkschaft der Polizei fordert eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Einsätze der Polizei im Ausland. Für alle Polizeimissionen und -einsätze, seien sie bilateral oder international, muss der Deutsche Bundestag ein Rückholrecht durch entsprechenden Beschluss und damit jederzeit das Recht zur Beendigung eines Einsatzes bzw. einer Mission haben; die GdP nennt dies einen Parlamentsvorbehalt. Wir fordern, dass hierfür die gesetzlichen Grundlagen unverzüglich geschaffen werden. Eine wirksame Kontrolle polizeilicher Auslandseinsätze ist aber parlamentarisch nur dann möglich, wenn die Bundesregierung die Pflicht hat, den Deutschen Bundestag über jede Polizeimission bzw. Polizeieinsatz unverzüglich und umfassend zu informieren. Wir stehen deshalb der derzeitigen Praxis der nur bruchstückhaften Antwort auf parlamentarische Anfragen skeptisch gegenüber.

Die GdP will erreichen, dass die teilweise mit hohen persönlichen Risiken verbundenen Polizeimissionen im Ausland von der gleichen politischen Verantwortung getragen werden wie die Einsätze der Bundeswehr im Ausland. Die hoch engagierten Kolleginnen und Kollegen in den Auslandseinsätzen haben einen Anspruch darauf, dass ihre Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Polizei wertgeschätzt und in der Öffentlichkeit wahr genommen wird. Jegliche Auslandsverwendung deutscher Polizistinnen und Polizisten muss eindeutigen rechtlichen Regelungen auch zum Schutz der Beamtinnen und Beamten unterworfen sein.

### **IV - Deutsche Polizeimissionen bedürfen personalrätlicher Mitbestimmung**

Neben der Berichterstattung gegenüber dem Parlament fordert die Gewerkschaft der Polizei auch eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber den zuständigen Personalräten. Die GdP teilt ausdrücklich die juristischen Bedenken, die zu den Lücken in den Polizeigesetzen der Länder im Hinblick auf die Abordnung von Landesbediensteten zur Bundespolizei zwecks Auslandseinsatzes vorgetragen werden. Deshalb fordern wir, unverzüglich die gesetzliche Grundlage für die Entsendung von Landesbediensteten zum Zwecke der Auslandsverwendung in den jeweiligen Landespolizeigesetzen zu schaffen sowie eine detaillierte frühzeitige und umfassende Information der zuständigen Personalräte bei der Abordnung von Landesbediensteten umzusetzen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass ins Ausland entsandte Kolleginnen und Kollegen während ihrer Abwesenheit ersetzt werden. Eine durch die Auslandsverwendung bedingte Arbeitsverdichtung für die Kolleginnen und Kollegen in den Heimatdienststellen ist nicht hinnehmbar.

## **V. - Deutsche Polizeimissionen benötigen ein Nationales Polizeiliches Führungs- und Einsatzzentrum**

Die derzeitigen Strukturen im Bundesinnenministerium, der Bundespolizei sowie den Länderpolizeien sind in Bezug auf die politische Verantwortung und im Hinblick auf die polizeiliche Einsatzplanung und Einsatzführung unklar und ineffektiv. Zur besseren Koordination aller Polizeieinsätze im Ausland und zur Verbesserung der politischen Kontrolle dieser Einsätze fordert die GdP die Einrichtung eines nationalen polizeilichen Führungs- und Einsatzzentrums. Dieses Zentrum hat die Aufgabe, sämtliche Einsätze und Missionen vorzubereiten, durchzuführen und die Betreuung zu organisieren. Von dieser Dienststelle muss die Information der Personalräte über die jeweilige Verwendung ebenso abgewickelt werden, wie es zusätzlich zur Durchführung der langfristigen Missionen auch ad hoc operativ z. B. für die Lösung von Pirateriefällen zuständig sein muss. Die GdP hat das Ziel, mit diesem Führungs- und Einsatzzentrum Kräfte, Kompetenzen, Informationen und Verantwortung zu bündeln. Das Einsatzführungszentrum muss darüber hinaus die Aufgabe haben, Personal zu koordinieren, die Verwaltung der Sach- und Finanzmittel sowie die Betreuung der eingesetzten Beamten zu gewährleisten und abgeschlossene Einsätze zu evaluieren. Von besonderer Wichtigkeit ist des Weiteren der Aufbau eines Krisenmanagements für Auslandsmissionen, was ebenfalls in dem zu schaffenden Führungs- und Einsatzzentrum zu entwickeln ist.

Deutsche Polizisten müssen auf ihren Einsatz im Ausland inhaltlich und sicherheitstechnisch sehr gut vorbereitet und fortlaufend unterstützt werden. Hierzu gehört, dass die eingesetzten Kräfte jederzeit über eine sehr gute persönliche Schutzausrüstung verfügen und die zur Verfügung stehenden Einsatzmittel, wie z. B. Unterkünfte und Diensträume, IuK-Technik sowie Kraftfahrzeuge frei von Mängeln sind. Jeder eingesetzte Beamte und jede eingesetzte Beamtin hat einen Anspruch auf eine bestmögliche Versicherung durch den Dienstherrn, alle rechtlichen Fragestellungen eines Einsatzes bzw. einer Mission müssen zu jedem Zeitpunkt geklärt sein. Versorgungslücken oder unklare versicherungsrechtliche Zustände sind inakzeptabel.

## **VI. - Die Deutsche Polizei im Ausland benötigt klare Missionsziele**

Mit Stand vom 14. Februar 2011 sind 364 Beamte von Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Zoll und Länderpolizeien an insgesamt 12 Missionen beteiligt. Hinzu kommen zahlreiche Beamte, die sich in bilateralen Einsätzen oder als Verbindungsbeamte im Ausland aufhalten. Es ist festzustellen, dass nur wenige Einsätze der breiten Öffentlichkeit bekannt sind. Alle Polizeimissionen müssen jedoch in der Öffentlichkeit bekannt und diskutierbar sein, weil das Missionsziel nicht immer die zivile Aufbauhilfe oder die Informationsgewinnung, sondern gelegentlich auch wirtschaftliche Aspekte beinhaltet. Deutlich stärker als bislang muss nach Auffassung der GdP das Ziel polizeilicher Auslandsmissionen diskutiert werden. Insbesondere wenn deutsche Polizisten ihren Einsatz zwar im Auftrag der Bundesregierung, jedoch auch aus wirtschaftlichen Gründen und in direkter Kooperation mit Wirt-

schaftsunternehmen ableisten sollen, müssen diese Aspekte einer genauen politischen Überprüfung und Verantwortung unterzogen werden. Dies gilt auch für Missionen, in denen polizeiliches Wissen transferiert wird und nicht sicher gestellt ist, dass sich dieses Wissen nicht gegen die eigenen Kräfte oder Soldaten der Bundeswehr bzw. befreundeter Armeen oder gar gegen die Zivilbevölkerung richtet. Wir lehnen das Prinzip „Befehl und Ausführung“ bei der Umsetzung von polizeilichen Auslandsmissionen klar ab. Wir fordern eine transparente Führung und eine offensive Diskussion der polizeilichen Missionsziele.

### **VII. - Die Deutsche Polizei benötigt Sicherheitsgarantien in Krisengebieten**

Sofern deutsche Polizisten in Krisengebieten mit militärischen Aktivitäten eingesetzt werden, muss die Frage geklärt sein, wer den Schutz der deutschen Polizeibeamten garantiert. Die Sicherstellung des Schutzes der Polizeibeamten durch bewaffnete - deutsche - Sicherheitskräfte ist integraler Bestandteil der Einsatzbedingungen deutscher Polizisten. Wenn und insoweit die Bundesregierung die Garantie der Sicherheit deutscher Polizisten an ausländisches Militär übertragen will, ist dem mit großer Skepsis zu begeben.

### **VIII. - Keine Deutsche Polizei in Kriegsgebieten**

Deutsche Polizisten dürfen nicht in Regionen eingesetzt werden, in denen Kriegszustände herrschen. Sofern sich die Lage in einer Region so verändert, dass sie als Kriegsgebiet zu charakterisieren ist, müssen deutsche Polizisten unverzüglich dieses Gebiet verlassen. Die eingesetzten Polizeibeamten müssen aus Sicherheitsgründen in die Alarmierungs- und Evakuierungssysteme der internationalen Streitkräfte eingebunden sein. Unabhängig davon erarbeitet das Führungs- und Einsatzzentrum für jedes polizeiliche Einsatzgebiet einen Evakuierungsplan und legt die Kriterien fest, wann und durch wen unterstützt eine Evakuierung der Polizeikräfte geboten ist. Die Entscheidung, ob Polizeikräfte vor Angehörigen der Streitkräfte zu evakuieren sind, trifft das Führungs- und Einsatzzentrum.

Deutsche Polizeibeamte haben auch in Zukunft keinen Kombattantenstatus, sie dürfen auch nicht durch multilaterale Organisationen unter das Kommando eines Kombattanten gestellt werden.

### **IX. - Exit-Strategie für jede Polizeimission im Ausland**

Die GdP fordert, dass die Bundesregierung eine klare Perspektive für jeden Einsatz deutscher Polizisten entwickelt. Dazu gehört unabdingbar die Beschreibung eines konkreten Zeitraumes, des Auftrages, des Einsatzgebietes, des notwendigen maximalen Personalbedarfs und der Sicherheitsbedingungen, ohne deren Erfüllung der Einsatz zwingend nicht weitergeführt wird (Exit-Strategie).

## **X. - Kriminalitätsbekämpfung im Ausland, z. B. Piraterie**

Vor eine besondere Herausforderung werden die Bundesregierung und die deutsche Polizei durch die Bewältigung einzelner Kriminalfälle, insbesondere im Bereich des erpresserischen Menschenraubs und der Piraterie gestellt. Die Erfahrung bei der Lösung von Pirateriefällen hat gezeigt, dass die Zuständigkeiten der Polizeibehörden keineswegs auf Anhieb klar sind und die eingesetzten Beamtinnen und Beamten häufig erstmals mit dieser Problematik konfrontiert sind. Die erfolgreiche Bearbeitung der Pirateriefälle ist dem außerordentlich hohen Engagement der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zu verdanken. Dies darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die gesetzlichen Regelungen und die sicherheitstechnischen Infrastrukturen zur Bewältigung von Pirateriefällen verbessert werden müssen. Es bedarf der dringenden Klärung, welche Polizeibehörde für den operativen Einsatz außerhalb der Außenwirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland zuständig ist. Darüber hinaus muss entschieden werden, mit welchen Einsatzmitteln, welche Sicherheitskräfte polizeiliche Lagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu klären haben. Wir setzen auf eine Kooperation von Bundeswehr und Polizei und fordern, diese Kooperation gesetzlich abzusichern, z. B. durch ein Bundeswehraufgabengesetz und eine Anpassung des Bundespolizeigesetzes. Kooperationen der Polizei mit der Bundeswehr, wie sie in bestimmten Auslandseinsätzen zwingend notwendig sein können, haben keinen präjudizierenden Charakter für das Verhältnis Bundeswehr/Polizei im Innern. Die verfassungsgemäße Aufgabentrennung von innerer und äußerer Sicherheit ist davon nicht berührt.

## **XI. - Fazit**

Der Einsatz deutscher Polizei im Ausland ist ein unverzichtbarer Bestandteil deutscher Außenpolitik geworden. Die Polizei der Bundesrepublik schützt deutsche Staatsbürger im Ausland, stellt ihr Wissen und ihre Erfahrung auch anderen Polizeibehörden zur Verfügung und trägt damit zur Bewältigung internationaler sicherheitspolitischer Herausforderungen bei. Die Gewerkschaft der Polizei ist sich deshalb der großen Verantwortung bei der personalrätlichen Mitbestimmung bei diesen Einsätzen bewusst.

Um jedoch in jedem Einzelfall auch zugunsten der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen die wichtigen Aufgaben der Personalräte, aber auch die grundsätzliche gewerkschaftliche Interessenvertretung wahrnehmen zu können, müssen dringend inhaltliche und organisatorische Mängel bei der Planung und Umsetzung von Auslandseinsätzen der deutschen Polizei abgestellt werden. Eine stärkere Information über diese Einsätze durch die Bundesregierung, eine tiefgreifende Kontrolle der Missionen durch den Deutschen Bundestag und die verbesserte Planung, Steuerung und Verantwortung der Polizeieinsätze im Ausland durch ein zu errichtendes nationales polizeiliches Führungs- und Einsatzzentrum sind nach der festen Überzeugung der Gewerkschaft der Polizei der Schlüssel für sichere und erfolgreiche Polizeimissionen im Ausland.